



Herrn
Vorsitzenden-Stv
Dr. Wilhelm Gloss

Per Mail: wilhelm.gloss@goed.at

Unser Zeichen - bitte anführen
Zl. 2.794/14 - Mag.J/Na

Ihr Zeichen

Wien, am 25.2.2014

Betreff

Zusammenfassung zum Bericht des Rechnungshofes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Stellvertreter!
Lieber Willi!

In der Anlage – wie vereinbart – eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte zum Bericht des Rechnungshofes über die Auswirkungen des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten.

Prüfungsziel:

Analyse der Personalstruktur an Hand der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, sowie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Prüfung der Kostenberechnungen im Vorfeld des Kollektivvertrages, Prüfung der finanziellen Auswirkungen sowie Beurteilung des Instrumentes der Qualifizierungsvereinbarung.

Prüfungszeitraum:

Kalenderjahr 2008 bis 2012

Wesentliche Prüfungsergebnisse:

- Kostensteigerung von zumindest 8,3% je geleistete Überstunde im Allgemeinen Universitätspersonal durch KV-Regelung
- Erweiterter Kündigungsschutz des Kollektivvertrages bietet im Vergleich zum VBG einen erweiterten Gestaltungsspielraum für die Universitäten
- Mehrkosten durch Pensionskassenregelungen im Vergleich zu den Regelungen des Bundes
- Steigerung der Personalaufwendungen aller Universitäten von 1.588,45 Mio € im Jahr 2005 auf rund 2.179,97 Mio € im Jahre 2011
- Soforteffekte durch den KV an Mehraufwendungen zwischen 2009 und 2010 von 1,01 Mio € an der MDW und von 2,53 Mio € an der VetMedUni Wien ohne Berücksichtigung der Pensionskassenbeiträge
- Durchschnittliche Bezugserhöhung durch den KV um 6,3% an der MDW bzw. um 8,6% an der VetMedUni Wien durch den KV
- KV ist im Bereich des Allgemeinen Universitätspersonals über einen angenommenen Zeitraum von 42 Jahren Berufstätigkeit aufwandsneutral

- Anhebung der Einkommen durch den KV vor allem im Bereich der Lektoren sowie von ehemaligen Säule 1-Assistenten um mehr als 1/3 bzw. nahezu ¼.
- Beiträge zu den Pensionskassen als größter Kostentreiber, wobei dies auch darauf zurückzuführen ist, dass bei den Professoren lediglich 7 von 20 Universitäten die kostendämpfenden Übergangsbestimmungen hinsichtlich geringerer Prozentsätze im Zeitraum von 1/10/2009 bis 30/9/2011 genützt haben.
- Kostensteigerung im Bereich der Pensionskassen auch durch teilweise Zugrundelegung der Ist-Brutto-Bezüge als Beitragsgrundlage für die Pensionskassen in den Betriebsvereinbarungen
- Sehr zurückhaltende Verleihung des Expertenstatus
- Überzahlung der KV-Mitarbeiter an der MDW bei 20% und bei 21% an der Vet-MedUni Wien.
- An beiden Universitäten Überschreitung der KV-Ansätze bei fast allen Professoren.
- Personalstruktur 2012 aller Universitäten zeigt 66,1% der Vollbeschäftigungsäquivalente im Kollektivvertrag (72,5% des wissenschaftlichen/künstlerischen Personals und 56,9% des Allgemeinen Personals)

Empfehlungen des Rechnungshofs:

- Einwirkung auf den Dachverband bei zukünftigen Weiterentwicklungen des KV, die für die Finanzierung verantwortlichen Stellen umfassend einzubeziehen um die Finanzierung nachhaltig zu sichern.
- Sicherstellung von Mindestzielwerten an zu erbringender Lehre in den Dienstverträgen von Universitätsprofessoren
- Zeitaufzeichnungspflicht für wissenschaftliches/künstlerisches Personal
- Erweiterung der kollektivvertraglich zulässigen Arbeitszeit für das Allgemeine Personal (Anmerkung: Mit 5. Nachtrag zum KV mit Wirksamkeit vom 1.1.2014 zumindest partiell umgesetzt)
- Regelungen über die Festigung der wesentlichen dienstlichen Interessen bei Nebenbeschäftigungen und die Voraussetzungen und Modalitäten für deren Studienurlaub (Umsetzung der Regelungen)
- Lückenlose Führung von jährlichen Mitarbeitergesprächen und Zentrale Dokumentation von Zielvereinbarungen im Hinblick auf die Verleihung des Expertenstatus
- Sparsamer Einsatz von Überstunden

Mit kollegialem Gruß
f.d.

(Mag. Stefan JÖCHTL)
Sekretär